



## Zusätzliche Altersvorsorge für selbständige Künstler und Publizisten

### Eine Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Künstlersozialkasse

#### I. Riester-Rente

Die staatlich geförderte zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge - die so genannte Riester-Rente - entwickelt sich zum Renner. Knapp 15 Mio. Menschen in Deutschland nutzen bereits diese attraktive Form der zusätzlichen Altersvorsorge. Etwa ein Drittel der Riester-Verträge wurde von Menschen mit weniger als 10.000 Euro Jahreseinkommen geschlossen. Auch für Familien lohnt sich die Riester-Förderung.

Wer über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügt, muss lediglich mindestens 60 Euro jährlich bzw. 5 Euro monatlich als Eigenbeitrag in den Aufbau einer Riester-Rente investieren.

**Die volle Förderung für das laufende Jahr können Sie nutzen, wenn Sie noch in diesem Jahr Ihren Riester-Vertrag abschließen und den erforderlichen Mindestbeitrag einzahlen.**

**Bitte beachten Sie, dass weder ein solcher Vertragsabschluss noch eine weiterführende Beratung in den Aufgabenbereich der Künstlersozialkasse fallen. Bei Interesse und weiteren Fragen wenden Sie bitte an die am Ende dieser Information genannten Stellen!**

#### Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der staatlich geförderten „Riester-Rente“:

- Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig; grds. Wohnsitz in Deutschland
- Zugehörigkeit zum Kreis der Förderberechtigten (u. a. pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung z. B. über die Künstlersozialkasse), Sonderregelungen bei Ehegatten
- Abschluss eines zertifizierten Altersvorsorgevertrages (Riester-Vertrag) mit lebenslanger Auszahlung oder Beitragszahlung in eine förderfähige betriebliche Altersversorgung;

In einen Altersvorsorgevertrag ist eine Einmalauszahlung bis zu 30 % bei Rentenbeginn möglich; das geförderte Vermögen ist vor Pfändung und Anrechnung geschützt (z. B. beim Arbeitslosengeld II); zu Rentenbeginn steht mindestens das einbezahlte Kapital (einschließlich Zulagen) zur Verfügung; das Alterseinkommen ist in der Auszahlungsphase zu versteuern. Die Auszahlung aus der geförderten Vorsorge ist - genauso wie andere Einkünfte auch - nicht besonders geschützt.

#### Förderung:

- Zulage (Grundzulage + Kinderzulage)
- Ggf. zusätzlicher Sonderausgabenabzug bei der Einkommensteuer

#### Verfahren:

- Den Anbieter der Riester-Rente zur Beantragung der Zulage bevollmächtigen.
- Einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug per Einkommensteuererklärung (Anlage AV) beantragen.

#### Sonderausgabenabzug, Zulage und Eigenbeitrag (Jahresbeträge):

	<b>ab 2008</b>
Sonderausgabenabzug (neben den Vorsorgeaufwendungen)	bis zu 2.100 €
Grundzulage	175 €
Kinderzulage je Kind <sup>1)</sup>	185 € / 300 € <sup>2)</sup>
Mindesteigenbeitrag für volle Zulage	4 % <sup>3)</sup> (max. 2.100 €) abzüglich Zulagen <sup>4)</sup>

1) Kinderzulagen werden nur für kindergeldberechtigte Kinder gezahlt

2) für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder

3) vom Vorjahreseinkommen

4) mindestens aber 60 € (Sockelbeitrag)

## Vier Kategorien von privaten Riester-Produkten:

### Zertifizierter Banksparplan:

Bei einem Banksparplan wird ein Guthaben mit festgelegter Verzinsung angespart. Dabei kann der Zinssatz von der Laufzeit oder dem Sparbetrag abhängig sein oder sich nach einem Referenzwert richten. Bei nur sehr geringem Risiko wachsen die Erträge auch nur langsam. Zusätzliche Kosten entstehen in der Regel nicht. Banksparpläne eignen sich besonders für ältere Anleger und für Menschen mit hohem Sicherheitsbedürfnis.

### Zertifizierte private Rentenversicherung:

Die private Rentenversicherung verbindet Kapitalanlage und Versicherung. Die Sparbeiträge werden dabei in der Regel mit einer garantierten Mindestverzinsung (zurzeit 2,25 %) angelegt. Überschussbeteiligungen können hinzukommen, sind aber nicht garantiert. Private Rentenversicherungen haben im Allgemeinen ein eher geringes Risiko und mittlere Ertragschancen. Die Abschlusskosten werden mindestens auf die ersten fünf Jahre der Laufzeit verteilt. Private Rentenversicherungen eignen sich besonders für jüngere sicherheitsbewusste Anleger.

### Zertifizierter Fondssparplan:

Bei einem Fondssparplan erfolgt die Anlage des Kapitals in Investmentfonds, z. B. Aktien-, Renten- oder gemischten Fonds. Sie unterscheiden sich in den Ertragschancen - und im Risiko für den Anleger. Eine Mindestrendite ist nicht garantiert, lediglich der Kapitalerhalt muss bei zertifizierten Fondssparplänen vom Anbieter zugesagt werden. Die Chance auf eine hohe Rendite hängt genau wie das Verlustrisiko von der Mischung des Fonds ab, ist jedoch jeweils höher als bei Banksparplänen und privaten Rentenversicherungen. Kosten entstehen durch Ausgabeaufschläge beim Kauf und durch Verwaltungs-/Depotgebühren. Fonds mit hohem Aktienanteil sind eher für jüngere risikofreudige Anleger geeignet.

Mischprodukte sind möglich. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich insgesamt um einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag handelt. Bei Banksparplänen können z. B. die Zinsen in Fonds angelegt werden, um die Erträge zu steigern. Bei Altersvorsorgeverträgen in Form von fondsgebundenen Rentenversicherungen wird das Kapital in Investmentfonds angelegt.

### Eigenheimrente / Wohn-Riester:

Mit dem Eigenheimrentengesetz vom Sommer 2008 wurde das selbstgenutzte Wohneigentum besser in die geförderte Altersvorsorge integriert. Das Eigenheimrentenmodell besteht aus mehreren Förderansätzen. Zum einen können bis zu 75 % des in einem bereits angesparten Riester-Vertrag befindlichen Kapitals oder aber der gesamte Betrag für Zwecke der Anschaffung oder Herstellung selbst genutzten Wohneigentums verwendet werden. Zum anderen können künftig Tilgungsleistungen gefördert werden. Diese beiden Regelungen gelten für selbst genutztes Wohneigentum, das nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt wurde. Alternativ zur beschriebenen Kapitalentnahme bei Anschaffung oder Herstellung kann das angesparte geförderte Altersvorsorgekapital auch noch zu Beginn der Auszahlungsphase für die Entschuldung von selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden. Diese Regelung gilt generell für selbstgenutztes Wohneigentum unabhängig vom Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt.

### Wie viel kostet das „Riestern“?

Wie die folgenden Beispiele zeigen, ist die Riester-Rente gerade für Geringverdienende eine lohnende Altersvorsorge. **Wenn Sie den Vertrag im laufenden Jahr abschließen, erhalten Sie noch die volle Förderung für das ganze Jahr.** Lassen Sie sich diese Förderung nicht entgehen und schließen Sie bald Ihren persönlichen Altersvorsorge-Vertrag ab.

#### Beispiel für Jahreseinkommen 10.000 € und 20.000 €

	allein stehend, kinderlos	Ehepaar mit 1 Kind (2 Verträge)
<b>Maßgebendes Vorjahreseinkommen:</b>	<b>10.000 €</b>	<b>20.000 €</b>
davon 4%	400 €	800 €
abzüglich:		
Grundzulage	175 €	350 €*
Kinderzulage	0 €	185 € / 300 €*
⇒ <b>Eigenleistung:</b>	225 €	265 € / 150 €*
<b>Gesamtförderung:</b>	175 €	535 € / 650 €*
<b>Förderquote:</b>	<b>43,75 %</b>	<b>66,87 % / 81,25 %*</b>
<b>Monatl. Eigenleistung</b>	18,75 €	22,09 € / 12,50 €*

Annahmen: Mindesteigenbetrag 4% des Vorjahreseinkommens; Ehepaar als Einverdienerhaushalt, beide Partner schließen Riester-Vertrag ab.

\*Bei Geburt des Kindes ab 01. Januar 2008.

Riestern lohnt sich! Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten, die Ihnen der Staat bietet. Zusätzliche Altersvorsorge ist wichtig, wenn Sie Ihren Lebensstandard im Alter halten möchten.

### II. Rürup-Rente

Die Basis-/„Rürup“-Rente wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 01.01.2005 eingeführt. Die Basis-/ „Rürup“-Rente soll in erster Linie Selbständigen den Aufbau einer ausreichenden Alterssicherung erleichtern. Für selbständige Künstler und Publizisten bietet sie neben der Riester-Rente eine weitere Möglichkeit, staatlich gefördert Altersvorsorge zu betreiben. Die Kriterien sind weitgehend der gesetzlichen Rentenversicherung nachgebildet.

Die Basis-/„Rürup“-Rente ist somit eine private Leibrentenversicherung (ohne Kapitalwahlrecht), bei der die erworbenen Anwartschaften nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sind. Eine derartige Versicherung darf nur als monatliche lebenslange Leibrente und nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden. Die Beiträge zu einer solchen Basis-/„Rürup“-Rente werden zusammen mit den Beiträgen zu den gesetzlichen Alterssicherungssystemen (z. B. gesetzliche Rentenversicherung) als Aufwendungen zur Altersvorsorge bei einer sog. Basisversorgung behandelt und stufenweise bis 2025 vollständig steuerfrei gestellt. Begonnen wurde 2005 mit 60 Prozent der innerhalb des Höchstbetrages von 20.000 Euro gezahlten Beiträge (einschließlich des Arbeitgeberanteils), bei entsprechender Beitragsleistung ergibt sich somit für das Jahr 2005 ein maximal anzusetzender Betrag in Höhe von 12.000 Euro. Die 60 Prozent steigen jährlich um 2-Prozentpunkte an. D. h. im Jahr 2009 können bereits 68 Prozent der innerhalb des Höchstbetrags geleisteten Beiträge steuermindernd angesetzt werden. Durch eine Günstigerprüfung wird sichergestellt, dass keiner gegenüber dem bis zum 31.12.2004 geltenden Recht schlechter gestellt wird.

Parallel mit der Steuerbefreiung der Altersvorsorgeaufwendungen (Basisversorgung) werden die Renten (Basisversorgung), d. h. auch die Leistungen aus Basis-/„Rürup“-Renten zunehmend besteuert (nachgelagerte Besteuerung). Wer im Jahr 2005 Rente bezogen hat, der muss diese zu 50 Prozent versteuern. Für jeden neuen Rentnerjahrgang erhöht sich der Besteuerungsanteil jährlich um zwei Prozentpunkte und ab 2021 jährlich um einen Prozentpunkt. Im Jahr 2040 sind 100 Prozent erreicht, so dass dann Renten voll nachgelagert besteuert werden.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2007 wurde der Anbieterkreis für begünstigte Basis-/„Rürup“-Renten (bisher nur Versicherungsunternehmen) erweitert. Diese können - steuerlich gefördert - nunmehr von allen Anbietern angeboten werden, die bereits Riester-Renten anbieten können.

Die Basis-/„Rürup“-Rente steht grundsätzlich allen Steuerpflichtigen offen. Die Förderung besteht allerdings im Gegensatz zur Riester-Rente nicht aus einer Kombination von Zulageförderung und zusätzlichen Steuervorteilen sondern ausschließlich aus den bereits dargestellten Abzugsmöglichkeiten im Rahmen der Einkommensteuer. Und noch einen entscheidenden Unterschied zur Riester-Rente gibt es: Eine Kapitalgarantie in Form einer Zusicherung, dass die eingezahlten Beiträge zu Beginn der Auszahlungsphase für die Altersleistungen zur Verfügung stehen müssen, ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Der Abschluss einer Basis-/„Rürup“-Rente kann auch für selbständige Künstler und Publizisten interessant sein. Es sind keine festen Mindestbeiträge vorgegeben. Gerade selbständige Künstler und Publizisten mit oftmals stark schwankenden Einkünften können so die Beiträge flexibel auf die jeweilige Einkommenssituation abstimmen. So sind beispielsweise auch Sonderzahlungen erst zum Jahresende möglich, da oftmals erst im Dezember abgeschätzt werden kann, wie hoch die tatsächlichen Einkünfte im laufenden Jahr waren.

Unabhängig hiervon ist auch die Basis-/„Rürup“-Rente „Hartz-IV-sicher“. Die Basis-/„Rürup“-Rente kann auch mit einem Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenschutz kombiniert werden, allerdings dann zu Lasten der Altersrente.

#### **Informationen:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert auf seiner Homepage [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de) unter „Themenschwerpunkte“ - Unterpunkt „Rente“ - Unterpunkt „Zusätzliche Altersvorsorge (Riester-Rente)“ über das Thema Altersvorsorge. Die Informationsbroschüre „Zusätzliche Altersvorsorge“ (Bestell-Nr.: A 817) kann beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter der Telefon-Nr. 030 / 18 272 2721 angefordert werden.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Rentenversicherung in ihren Auskunfts- und Beratungsstellen neben der individuellen Beratung zu allen rentenversicherungsrechtlichen Themen auch die Auskunft zur zusätzlichen Altersvorsorge an (z. B. Förderberechtigung, Zulageanspruch). Ebenfalls werden dort regelmäßig Vorträge zur zusätzlichen Altersvorsorge wie auch zu rentenrechtlichen Inhalten angeboten (z. B. [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de), Themenschwerpunkt Beratung, Unterpunkt Vorträge). Derartige Vorträge werden auf Wunsch auch zusätzlich für interessierte Gruppen und außerhalb der Auskunfts- und Beratungsstellen durchgeführt.

In der Zeitschrift „FINANZtest“ der Stiftung Warentest werden regelmäßig zahlreiche Riester-Angebote miteinander verglichen und Empfehlungen abgegeben. Empfehlenswert ist auch eine unabhängige Beratung durch die Verbraucherzentralen.

#### **Ihre Künstlersozialkasse**